

## Beschluss des Landrats vom 23.04.2026

Nr. 1695

### 13. **Änderung des Steuergesetzes – Umsetzung OECD-Mindestbesteuerung** 2025/560; Protokoll: cr, pw, bw

**Florian Spiegel** (SVP), Präsident der Finanzkommission, führt aus, wegen der OECD-Mindestbesteuerung für Gewinne von grossen, international tätigen Unternehmen werde in der Schweiz eine Ergänzungssteuer eingeführt. Gemäss den Bundesvorgaben gehen 25 % davon an den Bund und 75 % an die Kantone, wobei die Kantone ihre Gemeinden angemessen zu beteiligen haben. Für den Kanton Basel-Landschaft rechnet der Regierungsrat ab 2027 mit Einnahmen von CHF 10 bis 40 Mio. Vom Kantonsanteil sollen die Gemeinden 35 %, also rund einen Drittel bekommen. Das sind CHF 2,5 bis 10 Mio. Allerdings sollen nach dem Regierungsrat nur die Standortgemeinden von Unternehmen, die von der neuen Steuer betroffen sind, Geld aus der Ergänzungssteuer bekommen. Die restlichen Gemeinden sollen aber grundsätzlich auch profitieren, indem die Standortgemeinden entsprechend mehr in den Ressourcenausgleich einzahlen müssten. Schliesslich will der Regierungsrat vorderhand auf eine Zweckbindung von den Einnahmen aus der Ergänzungssteuer zugunsten von der Standortförderung absehen.

Eintreten war in der Finanzkommission unbestritten.

Die Kommissionsmehrheit ist der Ansicht, dass der Gemeindeanteil, wie vom Regierungsrat vorgeschlagen, bei 35 % liegen sollte. Sie hat es mit 8:5 Stimmen abgelehnt, den Anteil auf 50 % zu erhöhen. Der Antrag auf Erhöhung des Gemeindeanteils ist begründet worden mit einem Verweis auf die vielen Volks- und Gemeindeinitiativen, die derzeit eine Umverteilung von Geldern vom Kanton an die Gemeinden verlangen. Dieser Argumentation ist aber entgegengehalten worden, der Landrat sei den Gemeinden betreffend Finanzausgleich erst kürzlich entgegengekommen (nämlich bei der Landratsvorlage 2025/94) und habe dabei die gesamte Forderung der Gemeinden erfüllt. Es sei darum nicht ersichtlich, warum ihnen jetzt auch noch aus der Ergänzungssteuer ein höherer Anteil zukommen sollte.

Kontrovers beurteilt worden ist die Frage der horizontalen Verteilung der Erträge aus der Ergänzungssteuer unter den Gemeinden. Die Kommission hat sich schliesslich mit 7:5 Stimmen bei 1 Enthaltung für eine Verteilung an sämtliche Einwohnergemeinden statt einer Verteilung an die Standortgemeinden mit Berücksichtigung der Ergänzungssteuererträge im Finanzausgleich entschieden. Durch diesen Entscheid führt dazu, dass es keine Fremdänderung des Finanzausgleichsgesetzes braucht. Von der Direktion erfuhr die Kommission, dass aktuell Allschwil, Arlesheim, Binningen, Laufen, Muttenz, Pratteln, Reinach und Therwil Standortgemeinden sind. Im Direktvergleich mit einer Verteilung nach Einwohnerzahl auf alle Gemeinden würden von einer Verteilung auf die Standortgemeinden allerdings tatsächlich nur die Standortgemeinden selbst profitieren – und zwar nur, wenn sie im Finanzausgleich zu den Gebergemeinden gehören. Die bevölkerungsschwachen und finanzstarken Standortgemeinden würden von einer Verteilung auf die Standortgemeinden im Vergleich zur Pro-Kopf-Verteilung auf alle Gemeinden am meisten profitieren. Positiv wäre diese Variante der horizontalen Verteilung auch noch für bevölkerungsreiche und finanzschwächere Gebergemeinden. Für Nicht-Standortgemeinden und insbesondere für die Gebergemeinden unter den Nicht-Standortgemeinden wäre die Verteilung auf die Standortgemeinden im Vergleich zur Pro-Kopf-Verteilung auf alle Einwohnergemeinden hingegen nicht vorteilhaft.

In der Diskussion argumentierten einige Mitglieder, die Erträge sollten in jene Gemeinden zurückfliessen, aus denen sie stammen (also die Standortgemeinden). Andere haben darauf hingewiesen, dass gerade für kleinere Nicht-Standort-Empfängergemeinden ein Anteil an den Erträgen aus der Ergänzungssteuer über eine Pro-Kopf-Verteilung einen wesentlichen Beitrag an die Steuerkraft bedeute. Es sei nicht gut, wenn jene Gemeinden, die sowieso von hohen Steuereinnahmen durch

Konzerne profitieren, zusätzlich belohnt würden.

Eine längere Diskussion ist schliesslich um die Zweckbindung von Erträgen aus der Ergänzungssteuer zugunsten von der Standortförderung entstanden. Dabei hat es die Kommission mit 9:3 Stimmen bei 1 Enthaltung klar abgelehnt, dass der Kanton seinen Anteil an der Ergänzungssteuer zur zusätzlichen Förderung von der Standortattraktivität verwenden soll. Der Antrag auf Zweckbindung ist damit begründet worden, es brauche ein Signal des Kantons an die betroffenen Unternehmen, dass er proaktiv an der Standortattraktivität arbeite, ohne auf politische Mehrheiten angewiesen zu sein – dies in Ergänzung zum geltenden Standortförderungsgesetz. Die Direktion hat erklärt, gemäss HRM2 seien Zweckbindungen grundsätzlich verboten und es gelte der Grundsatz, dass Steuern zur Erfüllung der Gesamtheit der öffentlichen Aufgaben voraussetzungslos geschuldet sind. Zudem sei eine Zweckbindung nur schwer mit den OECD-Bestimmungen in Einklang zu bringen. Davon abgesehen sei eine Zweckbindung gar nicht sinnvoll, weil die Gefahr bestehe, dass das vorhandene Geld unabhängig von konkreten sinnvollen Projekten eingesetzt werden müsste. Dieses Geld wäre blockiert und könnte auch bei dringendem Bedarf nicht für andere öffentliche Aufgaben verwendet werden. Im Übrigen sei noch nicht klar, wie gross die Erträge aus der Ergänzungssteuer sein werden. Mit kleinen Beträgen könne man trotz Zweckbindung nicht viel erreichen. Der Kanton habe mit dem Standortförderungsgesetz ohnehin bereits heute die nötigen Möglichkeiten zur Finanzierung von Projekten von der Standortförderung – und habe diese auch schon genutzt, zum Beispiel für die Schaffung des MedTech Innovation Hub (2025/184).

Eine Kommissionsmehrheit betonte, dass alle Politikbereiche mit den vorhandenen Steuereinnahmen arbeiten müssten, wobei politisch auszuhandeln sei, wo sie am besten investiert werden sollen. Dabei könne auch die Standortförderung über den Aufgaben- und Finanzplan Mittel für bestimmte Projekte beantragen. Im Zusammenhang mit der erwähnten Landratsvorlage zum Med-Tech Innovation Hub habe der Landrat bewiesen, dass er bei Bedarf gezielt Mittel für die Standortförderung spreche. Im Übrigen sollten Gemeinden, in denen die Standortförderung offensichtlich bereits funktioniere, nicht über eine Zweckbindung zusätzlich belohnt werden. Viel eher sollten die Mittel dort investiert werden, wo es eben weniger gut laufe.

Zum Landratsbeschluss: Die Betroffenheit von Unternehmen im Kanton Basel-Landschaft von der Ergänzungssteuer ist schwer absehbar. Darum ist auch noch nicht klar, ob es allenfalls gezielt Standortförderungsmassnahmen braucht. Als Alternative zum Antrag auf Zweckbindung hat die Direktion vorgeschlagen, dass der Regierungsrat die Finanzkommission zu gegebener Zeit vertieft über die bisherigen Erfahrungen und Schlussfolgerungen zur Ergänzungssteuer und zur Standortförderung in diesem Zusammenhang informiert. Um diese Information sicherzustellen, hat die Kommission stillschweigend eine neue Ziffer 5 in den Landratsbeschluss eingefügt.

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 13:0 Stimmen Zustimmung zum von ihr geänderten Landratsbeschluss.

*[An dieser Stelle wird die bereits angekündigte Evakuierungsübung durchgeführt.]*

Landratspräsident **Reto Tschudin** (SVP) setzt die Sitzung nach der effizient verlaufenen Evakuierungsübung fort.

*://:* Eintreten ist unbestritten.

– *Erste Lesung Steuergesetz*

*Titel und Ingress, I*

Keine Wortmeldungen.

§ 209

**Martin Dätwyler** (FDP) sagt, die FDP-Fraktion sei mit der Vorlage alles andere als glücklich. Der Regierungsrat und die Finanzkommission lehnen eine Zweckbindung der Erträge aus der Ergänzungssteuer für die Standortförderung ab. Dies ist wenig wirtschaftsfreundlich und etwas mutlos. Hinzukommt, dass eine Mehrheit der Finanzkommission die Mittel aus der OECD-Ergänzungssteuer an alle Gemeinden verteilen möchte. Dies ist sowohl volkswirtschaftlich ineffizient als auch sachlogisch falsch. Der Regierungsrat hatte dies in seiner Vorlage erkannt und eine Verteilung an die Standortgemeinden vorgesehen.

Die Einführung der OECD-Mindeststeuer wurde der Schweiz von aussen aufgedrückt. Martin Dätwyler hätte am liebsten keine OECD-Mindeststeuer. Es handelt sich um eine Steuererhöhung, die für die betroffenen Unternehmungen eine Verschlechterung der Rahmenbedingungen bedeutet – und zwar ohne Gegenleistung. Dadurch wird der Wirtschaftsstandort Schweiz verteuert und er verliert an Attraktivität sowie einen wesentlichen Standortvorteil. Werden die zahlreichen, von den grossen Ländern beschlossenen Sonderregelungen berücksichtigt, kann festgestellt werden, dass es nicht darum geht, ein Instrument der Steuergerechtigkeit einzuführen, sondern es sich um ein Machtinstrument der grossen Industriestaaten handelt, um attraktive Wirtschaftsstandorte wie die Schweiz schwächen zu können. Die Schweiz generell, aber auch der Kanton Basel-Landschaft sind deshalb sehr gut beraten, sich so zu positionieren, dass sie weiterhin für die grossen Unternehmungen attraktiv sind. Denn diese Unternehmen zahlen Millionen an Steuern und schaffen tausende attraktive Arbeitsplätze.

Nebst diesen generellen Überlegungen gibt es auch einige handfeste Gründe, weshalb die Vorlage des Regierungsrats – die Verteilung an die Standortgemeinden – der Version der Finanzkommission – der Pro-Kopf-Verteilung an alle Einwohnergemeinden – vorgezogen werden soll. Die Verteilung an die Standortgemeinden folgt der grundsätzlichen Logik des Steuerrechts. Die Ergänzungssteuer ist eine Form einer Gewinnsteuer, denn sie ist abhängig davon, ob ein Unternehmen einen Gewinn erzielt. Gewinnsteuern fliessen dort hin, wo die wirtschaftliche Tätigkeit stattfindet, also dort, wo die Unternehmungen ihren Standort haben. So ist es auch bei den natürlichen Personen. Der von den Gemeinden über den Steuerfuss festgelegte Gemeindeanteil an der Einkommens- und Vermögenssteuer fliesst in die Wohngemeinde einer Person und wird nicht nach Einwohnerzahl auf alle Gemeinden verteilt. Eine solche Zuordnung ist steuersystematisch korrekt und fair. Es ist sachlich nicht erklärbar, weshalb bei der Ergänzungssteuer nun ein anderes Regime gelten soll. Ein Ausgleich des Standortvorteils der Standortgemeinden erfolgt bekanntlich über den innerkantonalen Finanzausgleich. Apropos Finanzausgleich: Eine Pro-Kopf-Verteilung wäre faktisch wie ein zweiter innerkantonaler Finanzausgleich. Mit einem solchen Verteilschlüssel erhielten alle Gemeinden, unabhängig von ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und ihrem Beitrag zur kantonalen Wertschöpfung, den gleichen Betrag pro Kopf. Dies führt automatisch zu einer Umverteilung von den finanzstarken zu den finanzschwächeren Gemeinden. Dies ist heikel. Denn schon heute empfinden die Gebergemeinden ihren Beitrag in den Finanzausgleich als sehr hoch. Erst kürzlich hatte der Landrat darüber diskutiert. Würde jetzt eine Art zweiter horizontaler Finanzausgleich geschaffen, würde riskiert, dass sich die Spannungen wieder auftun und erneut Diskussionen losgetreten würden. Der Fokus sollte unbedingt auf die Standortattraktivität und nicht auf einen weiteren Ausgleichsmechanismus gerichtet werden. Bei einer Verteilung auf die Standortgemeinden würden indirekt über den innerkantonalen Finanzausgleich alle Gemeinden profitieren. Die Standortgemeinden würden aufgrund der Ergänzungssteuer ihren Beitrag in den Finanzausgleich erhöhen können. Weiter gilt zu berücksichtigen, dass die Unternehmungen, die unter die OECD-Mindeststeuer fallen, in ihren Standortgemeinden einen wesentlichen Aufwand verursachen. Infrastrukturmassnahmen sind nötig, Verkehr, Gewerbe- und Entwicklungsflächen müssen entwickelt werden, dies führt zu Planungs- und Bewilligungsaufwand sowie zu administrativer Betreuung. Entsprechend ist wichtig, dass der kommunale Anteil der Ergänzungssteuer den Standortgemeinden zur Verfügung gestellt werden kann, damit sie ihre Aufgaben effizient bewältigen

können. Sie tragen letztlich auch das Risiko: Sollte sich ein Unternehmen aufgrund der sich zunehmend verschlechternden Rahmenbedingungen für einen Wegzug entscheiden – was nicht zu hoffen ist –, dann ist das strukturelle und finanzielle Risiko bei den Standortgemeinden. Die übrigen Gemeinden trügen in einem solchen Fall nichts dazu bei, die entstandenen Steuerausfälle aufzufangen. Die zu erwartenden Steuereinnahmen sind ausserdem nicht wahnsinnig hoch. Die Schätzungen des Regierungsrats gehen von CHF 10 Mio. bis CHF 40 Mio. aus. Bei einer horizontalen Verteilung würde dies für viele Gemeinden einen marginalen Betrag bedeuten, der in der allgemeinen Staatskasse irgendwo verschwinden und wirkungslos bleiben würde. Ganz anders bei den Standortgemeinden: Diese stehen mit den Unternehmungen im Austausch, kennen deren Bedürfnisse und wissen, was sie mit diesen Einnahmen sinnigerweise machen können. Sie wissen, welche Investitionen getätigt werden müssen, damit die Wettbewerbsfähigkeit und die Standortattraktivität aufrechterhalten werden können.

Die FDP-Fraktion stellt deshalb den Antrag, bei § 209 die Version gemäss Vorlage des Regierungsrats vorzusehen und entsprechend das Finanzausgleichsgesetz anzupassen (II.):

*§ 209 (neu)*

*XX. Anteil der Einwohnergemeinden an der Ergänzungssteuer des Bundes*

<sup>1</sup> Die angemessene Berücksichtigung der Einwohnergemeinden am Rohertrag der Ergänzungssteuer des Bundes aufgrund der Mindestbesteuerung grosser multinationaler Unternehmensgruppen im Sinne von Art. 197 Ziff. 15 Abs. 6 der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999) wird gemäss den Abs. 2–4 vorgenommen.

<sup>2</sup> Vom vereinnahmten Kantonsanteil am Rohertrag aus der Ergänzungssteuer des Bundes überweist der Kanton den zu berücksichtigenden Einwohnergemeinden jeweils 35 %.

<sup>3</sup> Zu berücksichtigen gemäss Abs. 2 sind jene Einwohnergemeinden, sofern ihnen Geschäftseinheiten gemäss Art. 3 der eidgenössischen Verordnung vom 22. Dezember 2023 über die Mindestbesteuerung grosser Unternehmensgruppen (Mindestbesteuerungsverordnung, MindStV)<sup>4</sup> steuerlich zugehörig sind und diese eine Ergänzungssteuer gemäss Abs. 1 getragen haben (Standortgemeinden).

<sup>4</sup> Die Auszahlung an die zu berücksichtigenden Einwohnergemeinden erfolgt jeweils jährlich.

*II.*

Der Erlass SGS 185, Finanzausgleichsgesetz (FAG) vom 25. Juni 2009 (Stand 12. September 2023), wird wie folgt geändert:

**§ 4 Abs. 2 (geändert), Abs. 3 (geändert)**

<sup>2</sup> Der fiktive Vermögenssteuerfuss sowie die fiktiven Ertrags- und Kapitalsteuerfüsse sind analog zum fiktiven Einkommenssteuerfuss definiert.

<sup>3</sup> Die Steuerkraft einer Einwohnergemeinde ist die Summe ihrer mit den fiktiven Steuerfüssen umgerechneten Steuererträge zuzüglich des Anteils an der Ergänzungssteuer gemäss § 209 des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern (Steuergesetz)<sup>5</sup> geteilt durch ihre Einwohnerzahl.

Martin Dätwyler bittet darum in diesen global für die Unternehmungen schwierigen Zeiten, für die Unternehmungen einzustehen und anzuerkennen, dass diese einen wichtigen Beitrag leisten. Die Verteilung an die Standortgemeinden würde dem insofern Rechnung tragen, als dass die Erträge dorthin zurückfliessen würden.

**Sabine Bucher** (GLP) war als Oberbaselbieterin, wo es keine Standortgemeinden gibt, der ursprüngliche Vorschlag des Regierungsrats in der Vernehmlassungsvorlage für eine Verteilung auf alle Gemeinden auf den ersten Blick sympathisch. Die GLP hatte sich dann aber in der Vernehmlassung, genauso wie die FDP und zum Beispiel auch die Handelskammer beider Basel (HKBB) und die IG Finanzausgleich, für eine Verteilung auf die Standortgemeinden ausgesprochen. Martin Dätwyler hat bereits viele Gründe genannt. In den Standortgemeinden fällt die Steuer letztlich auch an.

Martin Dätwyler hatte sein Bedauern geäussert, dass das Gesetz keine Zweckbindung vorsieht. Die Standortgemeinden wissen jedoch, wie sie ihre Steuerzahler pflegen müssen. Entsprechend ist davon auszugehen, dass das Geld sinnvoll investiert werden wird. Eine Zweckbindung wäre aus Sicht der OECD heikel. In einigen anderen Kantonen, die bereits eine Regelung bestimmt haben, erfolgt die Verteilung ebenfalls auf die Standortgemeinden. Mit einer Verteilung an die Standortgemeinden profitieren zudem über den Finanzausgleich vor allem jene Gemeinden von den

Mehrerträgen, die es wirklich nötig haben. Darunter auch die kleineren Gemeinden im Oberbaselbiet, für die Sabine Buchers Herz schlägt. Es sollte vermieden werden mit einer Verteilung auf alle Einwohnergemeinden eine Art parallelen Finanzausgleich zu schaffen. Zumal die kleinen Gemeinden von einer Pro-Kopf-Verteilung an alle Gemeinden auch nicht so stark profitieren würden. Die GLP-Fraktion unterstützt den Antrag der FDP-Fraktion.

**Christina Wicker-Hägeli** (GLP) schliesst sich den beiden vorhergehenden Voten an. Ein wichtiger Punkt ist die Infrastruktur, welche die Standortgemeinden zur Verfügung stellen müssen. So müssen die Gemeindestrassen unterhalten werden, es braucht eine Parkraumbewirtschaftung aufgrund der Pendler und auch die Strassenreinigung sowie der Abfall sind ein Punkt. Entsprechend erscheint es richtig, dass die Verteilung an die Standortgemeinden erfolgt.

Auch der SVP-Fraktion sei die OECD-Mindeststeuer ein Dorn im Auge, sagt **Markus Brunner** (SVP). Vor allem im Hinblick darauf, dass viele Länder überhaupt nicht mehr mitmachen, die Schweiz aber schon – dies muss aber auf einer anderen Ebene diskutiert werden. Die SVP-Fraktion ist in Bezug auf die Verteilung der Erträge aus der Ergänzungssteuer nicht einheitlicher Meinung. Eine Mehrheit zieht eine Pro-Kopf-Verteilung auf alle Einwohnergemeinden einer Verteilung an die Standortgemeinden vor. Dies war letztlich auch der Vorschlag in der Vernehmlassungsvorlage. Markus Brunner ist persönlich für eine Verteilung auf die Standortgemeinden.

**Andreja Weber** (FDP) unterstützt die Verteilung der Einnahmen aus der Ergänzungssteuer auf die Standortgemeinden. Wenn der Ertragssteuersatz für Unternehmungen im Kanton Basel-Landschaft bei 15 % oder sogar noch höher wäre, dann würde heute gar nicht über das Thema diskutiert. Denn die Einnahmen würden den entsprechenden Standortgemeinden zukommen. Nur weil der Steuersatz nun mit 13,45 % tiefer liegt und die OECD einen Steuersatz von 15 % bestimmt hat, soll jetzt nicht die ganze bestehende Steuerlogik durchbrochen werden, indem die wenigen zusätzlichen Prozente nach einem anderen Schlüssel aufgeteilt werden. Dies ergibt keinen Sinn, sondern es wäre eine Art zweiter horizontaler Finanzausgleich light. Man stelle sich auch mal den Fall vor, dass der Kanton in einigen Jahren die Ertragssteuer auf 15 % setzen müsste. Dies würde dann dazu führen, dass die meisten Nicht-Standortgemeinden trotz der Steuererhöhung weniger erhalten würden. Dies wäre absurd. Nur eine Verteilung auf die Standortgemeinden ist mit Blick auf die Steuersystematik sinnvoll.

**Ronja Jansen** (SP) sagt, die SP-Fraktion lehne den Antrag klar ab. Eine alleinige Berücksichtigung der Standortgemeinden bevorteilt jene Gemeinden, die bereits heute finanziell sehr gut aufgestellt sind und von erhöhten Steuereinnahmen profitieren. Die gute finanzielle Lage ist dabei nicht nur auf das besonders gute Wirtschaften oder auf die besonders gute Politik zurückzuführen, sondern vor allem auf Glück, in Stadtnähe zu liegen. Bei einer Verteilung auf die Standortgemeinden würden stadtnahe Gemeinden profitieren. Diese Gemeinden sind gut ans Verkehrsnetz angeschlossen und nutzen Infrastruktur, für die der ganze Kanton bezahlt. Rünenberg oder andere Oberbaselbieter Gemeinden werden sich noch so sehr anstrengen und ihre Politik noch so wirtschaftsfreundlich ausrichten können, dennoch werden sie nie stadtnah sein und nie in den Genuss zusätzlicher Steuererträge kommen. Dies sollte in der Diskussion berücksichtigt werden. Auf der anderen Seite ist klar, dass bei der alleinigen Berücksichtigung der Standortgemeinden das Geld dort fehlen würde, wo es sehr gut gebraucht werden könnte – nämlich in den ärmeren Gemeinden im Oberbaselbiet, wo heute bereits um jeden Franken gekämpft wird. Mit dem Antrag der FDP-Fraktion werden auch wieder jene Gemeinden bevorzugt, die erst vor wenigen Landrats-sitzungen mit der Teilrevision des Finanzausgleichsgesetzes bessergestellt wurden. Entgegen der Meinung von Martin Dätwyler, würde eine Verteilung pro-Kopf und nicht eine Verteilung auf die Standortgemeinden das sorgfältig erarbeitete Gleichgewicht bewahren. Ein weiterer Effekt des

Antrags der FDP-Fraktion wäre eine unnötige bürokratische Aufblähung des Finanzausgleichs. Jene Gemeinden, die heute schon Gebergemeinden sind, hätten viel höhere Steuererträge und müssten entsprechend mehr in den Finanzausgleich einzahlen. Das Geld würde dann wieder neu verteilt, wovon die kleineren Gemeinden nur ein bisschen profitieren würden. Die Pro-Kopf-Verteilung ist die bürokratisch schlankere und fairere Verteilung, weil alle im Kanton gleichermaßen von der Vorlage profitieren würden.

**Silvio Fareri** (Die Mitte) sagt, die Mitte-Fraktion werde den Antrag der FDP-Fraktion aus den genannten Gründen unterstützen. Es geht um eine systemkonforme Verteilung – die Mittel sollen dorthin zurückfliessen, wo die Wertschöpfung und Infrastrukturbelastung entstehen. Eine Zweckbindung wird hingegen abgelehnt.

**Robert Vogt** (FDP) führt aus, die von der Mindeststeuer betroffenen Unternehmungen seien an ihre Standortgemeinden herangetreten und hätten ihre Wünsche geäussert. Der Redner selber war diese Woche bei einem grossen Unternehmen in Allschwil zu Besuch. Dieses Unternehmen vertreibt seine Produkte von Allschwil aus in die ganze Schweiz. Zum Teil erfolgt dies mittels Velokurier von Allschwil an den Bahnhof Basel, dann per Zug in die grösseren Schweizer Städte, wo die Produkte dann wiederum von Velokurieren verteilt werden und dann auf dem gleichen Weg wieder zurück. Genau dafür braucht Allschwil eine Veloschnellroute. Für die Umsetzung dieser Route ist die Gemeinde zuständig und dafür braucht sie das Geld aus der Ergänzungssteuer. Robert Vogt bittet, den Antrag der FDP-Fraktion zu unterstützen.

**Fredy Dinkel** (Grüne) hatte Martin Dätwyler interessiert zugehört. Dieser hatte sehr gute Argumente vorgebracht. Die Nachbargemeinden von Standortgemeinden müssen sich aber genauso um ihre Infrastruktur kümmern und sind genauso betroffen, kommen aber bereits heute nicht in den Genuss der Steuereinnahmen. Die Grüne/EVP-Fraktion ist deshalb zum Schluss gekommen, dass die Verteilung auf alle Einwohnergemeinden pro Kopf erfolgen soll. Die Standortgemeinden haben bereits heute ihre Steuereinnahmen, mit denen sie das Benötigte leisten können. Noch zur Zweckbindung: Die Erfahrung zeigt, dass sich der Kanton für die Standortförderung einsetzt. Eine gewisse Flexibilität erscheint sinnvoller als einen Topf zu schaffen, der zu stark fixiert wäre.

Die Grüne/EVP-Fraktion hatte zudem noch überlegt, die Erträge aus der Zusatzsteuer je hälftig auf Kanton und Gemeinden zu verteilen. Im Sinne eines Kompromisses und aufgrund der Erfahrung, dass der Kanton sehr gute Arbeit in der Standortförderung leistet, wird von einem entsprechenden Antrag abgesehen. Bei der Standortförderung handelt es sich nicht nur um eine Sache der Gemeinden, sondern sie muss mit Blick auf den Nutzen vor allem auch auf Ebene Kanton vorangerieben werden.

**Manuel Ballmer** (GLP) ist weder Mitglied der IG Finanzausgleich, noch wohnt er in einer Standortgemeinde. Er möchte in Anknüpfung an das Votum von Andreja Weber auf einige wichtige Punkte hinweisen: Die Systematik des Steuergesetzes und des Finanzausgleichs würde mit einem neuen Verteilschlüssel untergraben. Eine Pro-Kopf-Verteilung an alle Gemeinden würde in Zukunft alles viel komplizierter machen und es könnte zu seltsamen Effekten kommen, auf die Andreja Weber bereits hingewiesen hat. Deshalb: Wehret den Anfängen! Sollte die Ansicht bestehen, die Verteilung sei ungerecht, dann sollte am Finanzausgleich geschraubt werden.

Aus Sicht von Manuel Ballmer wäre eine Pro-Kopf-Verteilung an alle Gemeinden auch nicht unbedingt fairer. Der Finanzausgleich nimmt nämlich eine umfassendere Sicht ein. Die Wohngemeinde des Redners – Lupsingen – ist knapp eine Empfängergemeinde. Er glaubt aber nicht, dass Lupsingen unbedingt etwas braucht aus dem OECD-Mindeststeuer-Topf. Sollte Lupsingen dennoch etwas erhalten, dann soll dies über den ordentlichen Finanzausgleich laufen, denn dies bedeutet,

dass Lupsingen das Geld nötig hat. Eine Verteilung auf alle Gemeinden wäre zudem ein neues Regelwerk und deshalb wohl administrativ aufwändiger als über die bestehende Systematik. Manuel Ballmer bittet, den Antrag der FDP-Fraktion, der von vielen in die Vernehmlassung eingebracht wurde, anzunehmen.

Für **Pascale Meschberger** (SP) ist es eine Frage der Fairness. Schliesslich bezahlt jede Einwohnerin und jeder Einwohner des Kantons gemäss ihrer oder seiner Steuerkraft Steuern im Kanton. Der Kanton unterstützt über die Standortförderung die wirtschaftliche Förderung im Kanton sehr stark. Er tut dies sehr gut und dürfte es in die aus linker Sicht richtige Richtung durchaus auch noch mehr tun. Die Standortförderung ist vor allem dort erfolgreich, wo es bereits Unternehmen hat. Wer hat, dem wird gegeben. Diese Unternehmen bezahlen bereits heute nicht wenig Steuern in den jeweiligen Standortgemeinden. Damit wird die Infrastruktur, die durch die Gemeinden zur Verfügung zu stellen ist, bereits ein Stück weit abgegolten. Jene Infrastruktur, die durch den Kanton zur Verfügung gestellt wird, bezahlen alle mit. Deshalb erscheint eine Pro-Kopf-Verteilung fair. Es sollen alle davon profitieren. Vor allem die Bürgerlichen wollten diese OECD-Mindeststeuer nicht. Wenn nun aber die Mehrerträge eingehen, sind sie die ersten, die sagen, dass sei das Geld ihrer Gemeinden – dies eine Unterstellung. Pascale Meschberger fände eine gerechte Verteilung schön. Als Liestalerin wäre sie glücklich, wenn die BLKB an ihrem Hauptsitz auch Steuern bezahlen würde. Dann wäre Liestal saniert. Es ist zwar verständlich, dass die Standortgemeinden über das Geld froh wären, aber in vielen Oberbaselbieter Gemeinden ist der Aufwand für die Gemeinderatsmitglieder riesig, denn sie müssen ganz viel selber machen, kommen aber trotzdem häufig auf keinen grünen Zweig, weil es sehr unwahrscheinlich ist, dass sich eine zweite Bachem im Oberbaselbiet ansiedeln wird. Die Bachem ist immerhin ein Glücksfall für das mittlere Baselbiet. Pascale Meschberger spricht sich dafür aus, mit der Ergänzungssteuer das ganze Baselbiet zu berücksichtigen.

**Marc Schinzel** (FDP) hat noch keinen Grund gehört, weshalb eine Pro-Kopf-Verteilung richtig sein sollte. Sie wäre steuersystematisch falsch. Der Gewinn dieser Steuer – die so nicht gesucht wurde – fällt dort an, wo die Firmen ihren Sitz haben. Genau dort muss nun etwas unternommen werden, um die Standortattraktivität zu erhalten. Dies kommt dann nämlich dem ganzen Kanton wieder zugute. Die Erträge sollen also an die Standortgemeinden fliessen und alles anderes muss dann über den Finanzausgleich fliessen, in den die Standortgemeinden aufgrund der zusätzlichen Erträge aus der OECD-Mindeststeuer mehr einzahlen. Über die Ausgestaltung Finanzausgleich wurde erst kürzlich lange diskutiert und bei Bedarf kann diese Diskussion auch wieder geführt werden. Es stimmt zudem nicht, dass die stadtnahen Gemeinden profitieren. Es gibt sehr stadtnahe Gemeinden, die keine Standortgemeinden sind. Gleichzeitig gibt es beispielsweise im Laufental Standortgemeinden, die ziemlich weit weg sind von der Stadt. Ausserdem gibt es Entwicklungen im oberen Kantonsteil. Die heutige Wirtschaft ist keine Schwermetallproduktion mehr, sondern eine Brain-Produktion. Dafür braucht es keine riesigen Fabriken mehr. Steuern bei den Steuern, Finanzausgleich beim Finanzausgleich – so ist es sauber und transparent. Marc Schinzel bittet, den Antrag der FDP-Fraktion zu unterstützen.

**Ronja Jansen** (SP) unterstreicht das Votum von Pascale Meschberger, dass der Kanton bereits heute Standortförderung mit dem Geld von allen Baselbieterinnen und Baselbietern betreibe, dass die Standortgemeinden heute schon übermässig von den Investitionen profitierten und es deshalb fair sei, dass die Mehrerträge aus der Mindeststeuer nun allen Einwohnerinnen und Einwohnern des Kantons zugutekommen. Es mag sein, dass die Standortgemeinden am besten wissen, was die Unternehmen möchten. Aus Sicht von Ronja Jansen ist der Steuerfranken aber neutral. Die höhere Steuerrechnung soll nicht dazu führen, dass einem jeder Wunsch von den Lippen abgelesen wird. Kanton und Gemeinden

sind allen Einwohnerinnen und Einwohnern gleichermaßen verpflichtet. Braucht das von Robert Vogt genannte Unternehmen in Allschwil Spezialinfrastruktur, dann soll es diese selber bezahlen. Eine Zweckbindung für die Standortförderung wäre zudem ein bürokratisches Unding. Damit würden kleine Steuertöpfe geschaffen. Dies widerspricht nicht nur der Grundidee, dass Steuern bedarfsgerecht und demokratisch verteilt und eingesetzt werden sollen, sondern würde insbesondere in kleinen Gemeinden zu absurden Situationen führen. Was sollte die Gemeinde Rünenberg mit CHF 9'000.– pro Jahr, die sie bei einer Pro-Kopf-Verteilung möglicherweise erhalten würde, für die Standortförderung machen? Eine Zweckbindung würde nicht funktionieren. Bei einer Verteilung auf die Standortgemeinden erhielte Rünenberg über den Finanzausgleich vielleicht noch ein paar hundert Franken, damit könnte schon gar nichts mehr für die Standortförderung gemacht werden.

**Tim Hagmann** (GLP) stellt fest, eine Pro-Kopf-Verteilung wäre nicht fairer. Denn das Giesskannen-Prinzip orientiert sich nicht am tatsächlichen Bedarf, also den strukturellen Problemen. Diese können jedoch im Rahmen des Finanzausgleichs angegangen werden. Ein Beispiel: Würde bei der Sozialhilfe das Geld pro-Kopf verteilt unabhängig davon, wie viel Geld jemandem zur Verfügung steht oder welche Herausforderung jemand hat, dann bliebe für jene mit einem grösseren Bedarf am Ende weniger übrig. Eine Pro-Kopf-Verteilung ist nicht das richtige Instrument. Das Instrument des Finanzausgleichs ist viel präziser – und kann durchaus auch angepasst werden.

**Urs Kaufmann** (SP) hat einige seltsame Argumente gehört. Es stimmt zwar, wie Marc Schinzel gesagt hatte, dass die Standortgemeinden aufgrund der Mehrerträge aus der OECD-Mindeststeuer mehr in den Finanzausgleich einzahlen werden. Aber letztlich sind es ein paar wenige Brosamen, die über den Finanzausgleich von den Standortgemeinden an die Nehmergemeinden gehen würden. Beim Finanzausgleich gibt es beispielsweise im Fall von Binningen eine Grenzabschöpfung von 15 %. Von den Steueremehrerträgen gingen also 15 % in den Finanzausgleich. Bei etwas weniger finanzstarken Gebergemeinden wären es gemäss dem neusten Kompromiss 47 %. Es erscheint etwas masslos, dass nun Binningen mit einer derart hohen Steuerkraft nun nochmals mehr Geld ins «Kässeli» erhalten soll.

Urs Kaufmann versteht Tim Hagmanns Ausführungen nicht, weshalb die Giesskanne in diesem Fall ungerecht sein soll. Die Steueremehrerträge, die der Bund dem Kanton aufgrund der tiefen Unternehmenssteuern im Baselbiet auferlegt, sollten gleichmässig verteilt werden, anstatt nun erneut am Finanzausgleich schrauben zu müssen. Dies ist auch nicht kompliziert, denn im Rahmen des Finanzausgleichs werden heute bereits Kosten und Einnahmen mit diesem System verteilt. Viel schwieriger wäre hingegen, wenn der Finanzausgleich erneut angepasst werden müsste, weil er aufgrund der Verteilung an die Standortgemeinden nicht mehr austariert wäre. In diesem Fall müsste ernsthaft wieder über eine Anhebung der tiefen Schwelle von 15 % diskutiert werden. Diese Diskussionen sollte man sich aber lieber sparen.

Landratspräsident **Reto Tschudin** (SVP) begrüsst auf der Tribüne die Klasse 3i des Gymnasiums Leonhard, Basel, mit Lehrer Wolfgang Schärer.

Der Redner weist darauf hin, dass der Kommissionsbeschluss zum vorliegenden Geschäft mit 13:0 Stimmen erfolgt sei, sich aktuell aber noch acht Sprechende auf der Liste befinden würden.

**Marco Agostini** (Grüne) möchte nicht zu stark auf die Details eingehen. Es ist wie bereits beim Geschäft zur Mehrwertabgabe ein Hin und Her von links nach rechts. Jedes Argument hat seine Berechtigung und es ist schwer zu sagen, ob jemand völlig falsch oder völlig richtig liegt. Zur Aussage, die OECD-Mindeststeuer sei dem Kanton aufgezwungen worden: Die Schweiz gehört zur OECD und die Schweizer Bevölkerung hat mit 78 % dieser Steuer zugestimmt.

**Christina Wicker-Hägeli** (GLP) möchte mit dem Mythos aufräumen, dass eine Gemeinde, nur weil sie Standortgemeinde ist, automatisch im Geld schwimmt. Zumindest für Reinach, und auch Laufen, stimmt dies nicht. Reinach musste innerhalb von fünf Jahren aufgrund der finanziellen Situation zweimal die Steuern erhöhen und muss rigorose Sparmassnahmen umsetzen. Reinach würde sich somit mit der Ergänzungssteuer nicht bereichern.

**Markus Graf** (SVP) findet es nicht immer einfach bei solch schönem Wetter, einen ganzen Tag im Landrat zu verbringen. Es ist beelend, dass nun bereits zum zweiten Mal in dieser Sitzung eine Kommissionsberatung geführt wird. Der Kommissionsentscheid ist mit 13:0 Stimmen erfolgt. Der Kanton Basel-Landschaft gibt bereits heute sehr viel Geld für Standortförderung aus, bei dem nicht immer klar ist, wo es hingehet und entsprechend Fragen aufgeworfen werden. Der nun gestellte Antrag wurde in der Kommission mit 9:3 Stimmen abgelehnt. Deshalb die Frage, weshalb dann am Ende dem Geschäft zugestimmt wurde. Und handelt es sich nicht auch um Standortförderung, wenn die Gemeinde Rünenberg das Geld einsetzen würde, um seine Attraktivität zu fördern?

**Pascale Meschberger** (SP) wird möglicherweise langsam vergesslich, aber wenn sie sich richtig erinnert, wurde vor nicht allzu langer Zeit die Initiative betreffend Finanzausgleich beraten und damals ging es nicht darum, den ärmeren Gemeinden mehr Geld zu geben, sondern genau das Gegenteil. Die Rednerin glaubt nicht, dass der Landrat in seiner jetzigen Zusammensetzung künftig mehr Gutes für die ärmeren Gemeinden machen wird. Sie ist auch etwas enttäuscht, dass der Beschluss der Kommission nun nochmals gekippt werden soll – auch wenn dies natürlich ein demokratisches Recht ist. Es ist schade, kämpfen alle Gemeinden nur für sich und kämpfen jene Gemeinden, die von 15 %-Schwelle im Finanzausgleich profitieren, an vorderster Front. Pascale Meschberger bitte alle, sich einen Ruck zu geben und das Geld auf alle Gemeinden pro Kopf zu verteilen. Die Unternehmungen bezahlen schliesslich ihre sonstigen Steuern in den Standortgemeinden.

**Tim Hagmann** (GLP) führt aus, Binningen nehme nur 2 % der Steuereinnahmen bei juristischen Personen ein. Binningen würde aufgrund seiner hohen Bevölkerungszahl von einer Pro-Kopf-Verteilung profitieren.

**Fredy Dinkel** (Grüne) schliesst sich Marco Agostini an, dass es viele gute Argumente gebe und der Entscheid schwierig sei. Ein Teil der Grüne/EVP-Fraktion wird dem Antrag zustimmen.

**Martin Dätwyler** (FDP) sagt, dass kein Antrag betreffend Zweckbindung gestellt werde. Dazu gibt es nun eine Übergangslösung mit dem Monitoring des Regierungsrats. Je nachdem kann das Thema Zweckbindung dann zu einem späteren Zeitpunkt nochmals aufgenommen werden. Die Schweiz hat zwar Ja gesagt zur OECD-Mindeststeuer, dies aber nur, damit die internationalen Unternehmen, die im Ausland eine Filiale haben, die Differenz nicht dort beglichen. Dabei würde es sich nämlich um einen Steuerabfluss aus der Schweiz handeln. An Markus Graf: Die Finanzkommission hat den Antrag zur Zweckbindung mit 9:3 Stimmen abgelehnt – hierzu würde der Redner auch gerne mal von der SVP-Fraktion hören, weshalb sie sich zumindest teilweise dagegen ausspricht –, der Antrag betreffend Pro-Kopf-Verteilung auf alle Gemeinden wurde hingegen mit 7:5 Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen. Geht es in dieser Diskussion um den Finanzausgleich und darum, finanzschwächere Gemeinden unterstützen zu können? Oder geht es darum, dem Angriff auf die Wettbewerbsfähigkeit und die Attraktivität des Standorts zu begegnen? Dieser Angriff wird an den grossen Unternehmungen ausgelassen, die einen wesentlichen Beitrag an die Steuereinnahmen des Kantons leisten, mit denen wieder in die Bildung und Infrastruktur etc. investiert werden kann. Am besten wäre es, die Steuermehrerträge durch die Mindeststeuer könnten den Unternehmungen irgendwie wieder direkt zurückgegeben werden. Die OECD erlaubt dies

aber nicht. Mit einer Verteilung an die Standortgemeinden können diese Gemeinden den Unternehmen zumindest das Terrain ebnen, wenn sie sich weiterentwickeln wollen. Es ist keine Glückssache, wo sich eine Unternehmung niederlässt. Die Unternehmen haben klare Kriterien, die ein Standort erfüllen muss. Damit eine Gemeinde, die nötigen Dinge bereitstellen kann, braucht sie Mittel. Zur Standortförderung generell: Jede SWOT-Analyse zeigt, dass die bestehenden Stärken weiter gestärkt werden sollen. Die Stärke des Kantons sind Standortgemeinden mit erfolgreichen Unternehmungen. Diese sollen weiter gestärkt und ihnen die Mittel nicht vorenthalten werden. Bei einer Verteilung auf alle Gemeinden würde die Wirkung vielerorts verpuffen, da die Gemeinden mit den paar Tausend Franken nicht viel anfangen könnten. Der Kanton macht in der Standortförderung viel und investiert beispielsweise in die Medtech in Arlesheim – der Landrat hatte einer entsprechenden Vorlage zugestimmt. Der Kanton leistet aber auch Unterstützung über die neue Regionalpolitik im Laufental und im Oberbaselbiet. Jene Beträge, die dort investiert werden, kommen zu einem grossen Teil von Unternehmungen in den Standortgemeinden. Wer wirtschaftsfreundlich denkt und den Unternehmungen das Signal geben möchte, dass sie willkommen sind, und gleichzeitig im Rahmen dieser Vorlage keine Finanzausgleichsdiskussion führen möchte, der sollte dem Antrag der FDP-Fraktion zustimmen.

**Marco Agostini** (Grüne) kommt auf die Aussage zu sprechen, dass Stärken stärker gemacht werden sollten. Die Stärken sind nicht nur auf eine Gemeinde bezogen und nicht nur eine Gemeinde ist dafür verantwortlich. Ein Beispiel: Endress+Hauser in Reinach. Die Mitarbeitenden von Endress+Hauser wohnen nicht nur in Reinach und die benötigten Strassen und Schulen für die Kinder der Mitarbeitenden werden nicht nur von Reinach gebaut. Daran sind Aesch, Therwil, Dornach, Münchenstein etc. beteiligt. Es braucht eine regionale Sichtweise und keine Stärkung einer einzelnen Gemeinde. Martin Dätwyler ist wohl auch ein Befürworter der Birsstadt und schätzt deren Arbeit. Endress+Hauser profitiert nicht nur von Reinach, sondern von der ganzen Birsstadt und vom ganzen Kanton. Die FDP-Fraktion verlangt eine Verteilung an die Standortgemeinden, damit diese das Geld wieder zugunsten der Unternehmen investieren können. Wer garantiert aber, dass die Mehrerträge tatsächlich dafür eingesetzt wird? Konsequenterweise müsste die FDP-Fraktion erneut einen Antrag auf Zweckbindung stellen. Marin Dätwyler weiss aber nach der Beratung in der Kommission, dass ein solcher Antrag keine Chance haben würde.

Kommissionspräsident **Florian Spiegel** (SVP) stellt fest, Martin Dätwyler habe die Abstimmungsergebnisse in der Finanzkommission bereits präzisiert. Er möchte nun noch einige Fragen beantworten, die bei ihm eingegangen sind.

Bei einer Verteilung nach Standortgemeinden würden nicht alle Standortgemeinden unbedingt bessergestellt werden als bei einer Pro-Kopf-Verteilung auf alle Gemeinden. Je nach Höhe der Mindeststeuer würde beispielsweise Laufen schlechter gestellt, da Laufen im Finanzausgleich von einer Nehmer- zu einer Gebergemeinde würde. Dabei handelt es sich um Annahmen.

Eine weitere Frage betrifft die Anzahl Unternehmungen, die von der OECD-Mindeststeuer betroffen sind: Im Kanton gibt es rund 30 solche Unternehmen, werden davon die Tochtergesellschaften abgezogen, blieben wohl etwa elf Unternehmen übrig, die voll betroffen wären.

Zur Frage, wie viel Geld bei einer Verteilung auf die Standortgemeinden über den Finanzausgleich in die anderen Gemeinden fliessen würde: Dazu hatte die Finanzkommission nur eine Zahl pro Gemeinde und es handelt sich lediglich um Annahmen. Bei Einnahmen von CHF 2,5 Mio. wären es pro Gemeinde pro Jahr rund CHF 12'000.–. Bei CHF 10 Mio. wäre es das Vierfache.

Florian Spiegel begrüsst, wenn so engagiert diskutiert wird. Es geht nun aber noch um relativ kleine Beträge. Er hofft, dass dann auch so intensiv diskutiert wird, wenn es dann um Beträge wie CHF 750 Mio. oder eine CHF 1 Mrd. geht.

**Andreja Weber** (FDP) ist Mitarbeiter von Endress+Hauser und äussert sich zum Votum von Marco Agostini. Die Mitarbeitenden arbeiten nicht bei Endress+Hauser, weil es in Oberwil oder Dornach tiefe Steuern gibt, sondern weil die Stelle passt und der Arbeitsplatz attraktiv ist. Dies hat wiederum damit zu tun, dass die Firma einen Standort hat, der gefördert wird und auch von der Gemeinde unterstützt wird. Dabei handelt es sich um Standortförderung. Zudem: Die FDP-Fraktion hatte in der Finanzkommission eine Zweckbindung gefordert, fand aber keine Unterstützung. Deshalb wird nun darauf verzichtet. Die Verteilung an die Standortgemeinden ist jedoch essentiell und in Bezug auf die Logik des Steuersystems sinnvoll.

**Nadine Jermann** (FDP) stellt fest, es finde eine Vermischung zwischen der Vorlage zur OECD-Mindeststeuer und zur Diskussion zum Finanzausgleich statt. Die Einnahmen aus der OECD-Mindeststeuer entstehen dort, wo Gemeinden aktiv wirtschaftliche Entwicklungen ermöglichen. Ein Faktor unter anderen ist dabei die geografische Lage – Rünenberg ist wohl für die meisten solcher Unternehmungen nicht ideal gelegen. Standortförderung in den Gemeinden beinhaltet die Planungen und die Infrastruktur, die bereitgestellt werden muss. Es ist also nur fair, nach dem Verursacherprinzip zu gehen. Jene Gemeinden, welche die Voraussetzungen schaffen aber andererseits auch die stärkere Belastung tragen, sollen am zusätzlichen Ertrag beteiligt werden. Die Unternehmungen führen in den Standortgemeinden zu Mehrverkehr, zu Dichtestress und zu administrativem Mehraufwand für die Standortförderung. Natürlich helfen einer Gemeinde wie Rünenberg oder Buus CHF 9'000.–, aber dem sollte über den Finanzausgleich begegnet werden. Eine Pro-Kopf-Verteilung würde ausblenden, dass die Standortgemeinden andere Belastungen zu tragen haben als Nicht-Standortgemeinden. Aus Sicht von Nadine Jermann werden hier Äpfel mit Birnen verglichen. Es darf aber gerne wieder einmal eine Debatte über den Finanzausgleich geführt werden und darüber, ob dieser so richtig ist.

Noch ein Wort zu Laufen: Die Situation ist komplex. Die Gemeinde Laufen würde erst dann von einer Verteilung auf alle Gemeinden profitieren, wenn sie zu einer Gebergemeinde würde. Ob die Einnahmen aus der OECD-Mindeststeuer dafür ausreichen, müsste genauer angeschaut werden.

**Urs Kaufmann** (SP) widerspricht der VBLG-Präsidentin dezidiert. Die Pro-Kopf-Verteilung der zusätzlichen Steuereinnahmen entspricht genau dem Wesen des horizontalen Finanzausgleichs. Dieser basiert ebenfalls auf dem Prinzip Steuerkraft pro Kopf. Deshalb ist eine Verteilung pro Kopf und über alle Gemeinden genau richtig. Es sollten keine Hoffnungen geschürt werden, dass irgendwann der Finanzausgleich gerechter gemacht würde. Die hier vorgeschlagene Verteilung pro Kopf entspricht dem System des horizontalen Finanzausgleichs und anders als behauptet, handelt es sich demnach nicht um einen Systembruch.

**Nadine Jermann** (FDP) spricht nicht als VBLG-Präsidentin. Urs Kaufmann hat recht: Das Pro-Kopf-System ist aktuell beim Finanzausgleich sinnvoll. Dort soll es auch belassen, aber nicht bei den Steuereinnahmen angewendet werden. Beim Finanzausgleich geht es um nichts anderes als um strukturelle Anpassungen der Steuerkraft. Das sind zwei Paar Schuhe.

Regierungspräsident **Anton Lauber** (Die Mitte) dankt für die engagierte Diskussion. Diese war hochinteressant. Sobald es um Geld geht, muss man die Thematik systematisch und mit etwas Distanz betrachten.

Spricht man über den Finanzausgleich, dann braucht es den Kopf eigentlich nur, um die Steuerkraft pro Kopf zu berechnen. Die Steuerkraft ist das vorhandene Steuersubstrat, das eine Gemeinde aufwerfen und dann besteuern kann. Die Pro-Kopf-Verteilung ist also nicht so, wie es gerade diskutiert wurde.

Der Kanton Basel-Landschaft kann Standortförderung. Das wurde mit dem MedTech Innovation-Hub unter Beweis gestellt. Die Standortförderung und die neue Regionalplanung kommen dem

ganzen Kanton und ganzen Regionen zugute, und somit profitieren alle.

Als ein bisschen störend empfindet der Finanz- und Gemeindedirektor, dass im Landrat oft nicht die Vogelperspektive eingenommen und für den ganzen Kanton gesprochen wird, sondern über einzelne Gemeinden, Geber- oder Empfängergemeinden, grosse oder kleine, Ober- oder Unterbaselbieter Gemeinden. Die Rede ist aber vom Baselbiet! Deshalb besteht eine gemeinsame Zielsetzung.

Nun noch etwas Ernüchterung: Das Geld, über das heute bereits heiss diskutiert wurde, haben wir gar noch nicht. Der Finanzdirektor hat bereits einige Schätzungen gesehen. Aktuell ist von CHF 5 Mio. bis CHF 20 Mio. die Rede, was eine interessante Bandbreite ist. Ursprünglich lag die Schätzung mal bei CHF 3 Mio. Wer der Ansicht ist, dass Steuererträge sicher sind, könnte sich täuschen. Die Firmen sind sehr dynamisch unterwegs, können sich neuen Regelungen hervorragend anpassen und machen das auch. Es ist positiv, dass die Firmen so stabil sind und dies machen können, denn gewartet hat auf diese Ergänzungssteuer tatsächlich niemand. Das heisst, dass noch gar nicht bekannt ist, ob die Beträge in dieser Höhe eingehen werden, die dann wieder verteilt werden könnten.

Fairness und Solidarität wurden mehrfach angesprochen. Betrachtet man mal nicht nur sein eigenes, sondern das kantonale Portemonnaie, dann ist der Kanton sehr solidarisch. Der Kanton Basel-Landschaft hat gesamtschweizerisch unbestrittenermassen einen der höchsten Finanzausgleiche. Über den Finanzausgleich im Kanton Basel-Landschaft werden über CHF 80 Mio. umgewälzt. Die Solidarität funktioniert und das zeigte sich auch bei der letzten Diskussion über den Finanzausgleich.

Auch dazu: Es ist nicht so, dass nur Gebergemeinden entlastet worden wären. Zusätzlich wurden den Empfängergemeinden CHF 2–3 Mio. gesprochen. Das kostet den Kanton CHF 10 Mio. pro Jahr, die eine zusätzliche Belastung für den Kanton bedeuten. Die Solidarität ist also nicht so schlecht, wie sie heute teilweise dargestellt wurde.

Es wird diskutiert, ob die Mehreinnahmen aus der Ergänzungssteuer in irgendeiner Form zweckgebunden werden sollen. Zurzeit erachtet der Finanzdirektor dies als wenig sinnvoll, weil nicht bekannt ist, wie viel Geld kommt und was damit an jedem einzelnen Standort tatsächlich gemacht werden könnte. Deshalb ist auch klar, dass die Standortgemeinden, die aktuell die Belastung durch die Firmen haben, die Gelder mit ihren bestehenden Standortförderungen einsetzen können, was wiederum zugunsten des ganzen Kantons ist. Dieses «zugunsten» wird letztlich wieder über das System des Finanzausgleichs hergestellt. Der Finanzdirektor stimmt den Voten zu, in denen betont wurde, dass es nicht sein kann, dass im Kanton mehrere parallele Co- und Co-Finanzierungssysteme gebaut werden. Es braucht klare, transparente und einfache Wege, wie man sich im Kanton finanziert. Das heisst: Finanzausgleich. Möchte man diesen wieder einmal anpassen, ist das okay. Ganz so einfach ist es aber nicht. Nimmt man an einem Ort Geld weg, fehlt es und wenn jemand mehr erhalten soll, muss jemand anders mehr bezahlen. Die Diskussion basiert dann schnell einmal auf Exceltabellen.

Der Regierungsrat hat aber klar gesagt: Von den erwähnten CHF 5–20 Mio. erhält der Kanton zwei Drittel, ein Drittel geht an die Gemeinden. Sind es also nur CHF 5 Mio., dann geht ein Drittel davon an die Gemeinden, das sind noch CHF 1,6 Mio. für alle Gemeinden zusammen. Das ist kein sehr hoher Betrag. Dividiert man diesen durch die 330'000 Einwohnerinnen und Einwohner, so sieht man, von welchen Pro-Kopf-Beträgen man hier noch redet. Es müssen also die finanziellen Kräfte gebündelt werden. Basierend auf diesen Kräften muss geschaut werden, wo der grösste Hebel ist, um die Wirksamkeit dieser Kräfte erreichen zu können. Das bedeutet aktuell in der Tat, dass man sich bei den Standortgemeinden stark machen würde.

Wichtig ist, dass das ganze System dynamisch ist. Das ist so, weil noch nicht bekannt ist, wie viele Erträge tatsächlich über die Ergänzungssteuer für den Kanton Basel-Landschaft und dann am Schluss für die Gemeinden kommen werden. Es ist auch nicht bekannt, wie sich die Firmen auf die

neue Situation mit der 15 %-OECD-Steuer einstellen werden. Damit ist heute nur eines bekannt: Der Kanton Basel-Landschaft gibt Vollgas bei der Standortförderung für den ganzen Kanton. Die Gemeinden machen eine hervorragende Standortförderung und auch die Gebergemeinden stehen finanziell unter erheblichem Druck, einzelne Gemeinden zahlen bereits über CHF 15 Mio. in den Finanzausgleich, was man auch honorieren darf. Wie die OECD-Steuerreform im Kanton Basel-Landschaft angedacht ist, ist ein Beginn und stark im Sinn der Standortförderung, die gemeinsam, möglichst aus einer Vogelperspektive vorangebracht werden soll. Es ist vielleicht nicht die endgültige Lösung, aber es ist aktuell eine vernünftige und vor allem wirksame Lösung.

*://*: Der Landrat stimmt dem Änderungsantrag von Martin Dätwyler mit 56:30 Stimmen zu.

*II.–IV.*

Keine Wortmeldungen.

*://*: Die erste Lesung ist beendet.

---